



► Nr. VO/2024/12884
öffentlich

Lübeck, 09.01.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

**Berufung von stellvertretenden, beratenden Ausschussmitgliedern
in den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Kreis- und Stadt-
ternvertretung**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung
01.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Kreiselternvertretung (KEV):

Frau Susanne Griem wird als Nachfolgerin von Herrn Tobias Reese als stellvertretendes, beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternvertretung in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Stadtelternvertretung (SEV):

Herr René Weigel wird als Nachfolger von Herrn Björn Spilker als stellvertretendes, beratendes Mitglied auf Vorschlag der Stadtelternvertretung in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
entfällt	entfällt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Die Einrichtung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 71 SGB VIII, § 48 JuFöG und durch § 5 der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck spezialgesetzlich und abschließend geregelt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

§ 71 SGB VIII, § 48 JuFöG und § 5 der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Herr Reese (KEV) und Herr Spilker (SEV) haben ihre Mandate als bisherige Vertreter der Kreis- und Stadelternvertretung im Jugendhilfeausschuss niedergelegt und sind zurückgetreten. Durch diese Rücktritte ist es notwendig die beiden frei gewordenen Mandate neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Kreis- und Stadelternvertretung.

Rechtliche Gründe, die gegen eine Besetzung von Frau Griem (KEV) und Herrn Weigel (SEV) als stellvertretende, beratende Mitglieder sprechen, liegen nicht vor.

Sie sind von der Bürgerschaft zu berufen.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank